



**Sitzungsvorlage**  
**für die 26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 02. Oktober 2020**

**TOP 15**                    **Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag**  
**Entwidmungsverfahren an stillgelegten**  
**Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln**  
**einstellen**

Rechtsgrundlage:        § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Inhalt:                    Aktualisierter        fraktionsübergreifender        Antrag        vom  
01. Oktober 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln trifft folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Regionalrat fordert Eisenbahninfrastrukturunternehmen – insbesondere die DB Netz AG als hauptbetroffenes Unternehmen -, die Eigentümer von Grundstücken, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden und Gemeinden, auf deren Gebiet sich solche Grundstücke befinden auf, für sämtliche vom Regionalrat zur Trassensicherung vorgesehene Bahnstrecken bereits gestellte Anträge auf „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ nicht weiter zu verfolgen und gegenüber den zuständigen Behörden

Drucksache Nr. RR 24a/2020	
TOP 15	Seite
Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag „Entwidmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln einstellen“	2

zurückzunehmen.

Die zuständigen Planfeststellungsbehörden – insbesondere das Eisenbahnbundesamt und die Bezirksregierung Köln als hauptsächlich zuständige Behörden werden aufgefordert, im Rahmen eventuell bereits laufender Verfahren auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken diese einzustellen bzw. zu berücksichtigen, dass bei den nachfolgend aufgeführten Strecken (perspektivisch) ein Verkehrsbedürfnis besteht, jedenfalls aber langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.

Die im Regierungsbezirk Köln betroffenen Strecken sind im fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksache Nr. 24a/2020 benannt.

Drucksache Nr. RR 24a/2020	
TOP 15	Seite
Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag „Entwurmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln einstellen“	3



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herr Rainer Deppe, MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU  
Tel.: 0221/ 1395446   Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Gerhard Neitzke  
Tel.: 0221/ 1301507   Telefax: 02273/ 914794  
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Rolf Beu, DIE GRÜNEN  
Tel.: 0177 / 7473808  
E-Mail: gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

Fraktionsvorsitzender  
Reinhold Müller, FDP  
Tel.: 0221 / 253726  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender  
Peter Singer, Die Linke  
Tel.: 0221 / 1472817  
E-Mail: Kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

Rüdiger Bornhold, Freie Wähler  
NRW  
Tel.: 02193 / 1633  
E-Mail: RBornhold@t-online.de

**Köln, 01. Oktober 2020**

**26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 02. Oktober 2020**

Sehr geehrte Herr Deppe,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 02. Oktober 2020 aufzunehmen:

**Entwurmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln einstellen**

---

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Drucksache Nr. RR 24a/2020	
TOP 15	Seite
Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag „Entwurmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln einstellen“	4

Der Regionalrat Köln trifft folgenden Grundsatzbeschluss:

**Der Regionalrat fordert Eisenbahninfrastrukturunternehmen – insbesondere die DB Netz AG als hauptbetroffenes Unternehmen -, die Eigentümer von Grundstücken, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden und Gemeinden, auf deren Gebiet sich solche Grundstücke befinden auf, für sämtliche vom Regionalrat zur Trassensicherung vorgesehene Bahnstrecken bereits gestellte Anträge auf „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ nicht weiter zu verfolgen und gegenüber den zuständigen Behörden zurückzunehmen.**

**Die zuständigen Planfeststellungsbehörden – insbesondere das Eisenbahnbundesamt und die Bezirksregierung Köln als hauptsächlich zuständige Behörden werden aufgefordert, im Rahmen eventuell bereits laufender Verfahren auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken diese einzustellen bzw. zu berücksichtigen, dass bei den nachfolgend aufgeführten Strecken (perspektivisch) ein Verkehrsbedürfnis besteht, jedenfalls aber langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.**

**Für den Regierungsbezirk Köln betrifft dies im Einzelnen folgende Strecken:**

- Linnich – Hückelhoven-Baal – Ratheim
- Abzw. Merzbrück – Würselen – Aachen Nord
- Aachen Süd – Bundesgrenze – Montzen (Belgien)
- Abzw. Kellersberg – Siersdorf
- Stolberg Altstadt – Walheim – Eupen (Belgien)
- Bedburg (Erf) – Elsdorf West
- Horrem – Mödrath – Kerpen (Erf)
- Kall – Schleiden (Eifel) – Hellenthal
- Siegburg – Lohmar – Overath
- Dieringhausen – Olpe
- Bergisch Gladbach – Bergisch Gladbach Lückeraht
- Osberghausen – Waldbröl (Rheinland)
- Hermesdorf – Morsbach (Sieg)
- Remscheid-Lennep – Wermelskirchen
- Wermelskirchen Dellmanstraße (B51)/Am Wassertrum – Wermelskirchen  
Dellmannstraße (B51)/Grünestraße
- Wermelskirchen – Opladen
- Bergisch Born – Wipperfürth – Marienheide
- (Forschungszentrum Jülich) Jülich – Puffendorf – Baesweiler
- Bonn-Buschdorf Gbf – Bonn Nord
- Niederkassel-Mondorf – Niederkassel-Lülsdorf – Köln-Zündorf
- Köln-Zündorf (Ranzeler Straße) – Köln-Zündorf (Wahner Straße)
- Bonn-Beuel Bf – Bonn-Pützchen

Drucksache Nr. RR 24a/2020	
TOP 15	Seite
Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag „Entwidmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln einstellen“	5

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 13. März 2020 hat der Regionalrat Köln einstimmig den Beschluss gefasst, die aufgeführten, regionalbedeutsamen, stillgelegten Schienenwege und Trassen im neuen Plankonzept des Regionalplans Köln sowohl zeichnerisch als auch textlich für den Regierungsbezirk Köln zu sichern.

Sollte bereits gestellten Entwidmungsanträgen entsprochen werden, wären die regionalplanerischen Ziele nicht mehr bzw. nur noch unter deutlich erschwerten Bedingungen zu verwirklichen. Dadurch würde nicht nur die Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecken gefährdet, sondern auch das diesem Beschluss zu Grunde liegende raumplanerische Konzept ad absurdum geführt.

Auch die Vorgaben des Landesentwicklungsplans wären nicht mehr zu erfüllen und sprechen für die Einstellung der Entwidmungsanträge. Als raumbedeutsame Schienenverbindungen werden sie als Optionstrassen für die Zukunft benötigt, da eine völlige Neuplanung von Trassen angesichts der hohen Siedlungsdichte mit erheblichen Restriktionen und hohen Kosten verbunden ist. Der Regionalrat hat sich deshalb am 13. März 2020 klar dafür ausgesprochen, bestehende aber auch nicht mehr genutzte Trassen über das im Landesentwicklungsplan ausformulierte Ziel (vergl. Sicherungsauftrag gemäß LEP Ziel 8.1-11) zu sichern. Eine Entwidmung sollte deshalb auf jeden Fall unterbleiben.

Der Regierungsbezirk Köln mit seinen 4,4 Millionen Einwohnern, der pulsierenden Rheinschiene und den bedeutsamen Industriestandorten hat täglich einen enormen Bedarf an einem funktionierenden Schienennetz.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)



Gerhard Neitzke  
(Fraktionsvorsitzender)



Rolf Beu  
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller  
(Fraktionsvorsitzender)



Peter Singer  
(Fraktionsvorsitzender)



Rüdiger Bornhold  
Freie Wähler NRW